

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/0456

**Beratungsfolge:**

Planungs- und Verkehrsausschuss  
Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

20.08.2015  
01.09.2015

**Entscheidung**

Vorberatung  
Entscheidung

**Öffentl.**

Ö  
Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



B 56 n Ortsumgehung Swisttal-Miel mit Anschlussstelle BAB A 61  
- Beratung über einen Antrag zur Offenhaltung der Ortsdurchfahrt -

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 20.08.2015 beschließt der Rat den Bürgermeister zu beauftragen dem Landesbetrieb bereits zum heutigen Zeitpunkt und ohne Kenntnis der Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Swisttal-Miel B 56 mit Anschlussstelle BAB A 61 mitzuteilen, dass im Rahmen der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen auch eine verkehrliche Bewertung und Analyse der vorhandenen Ortsdurchfahrt zu erfolgen hat. Es sind Lösungsmöglichkeiten in den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten, die eine Berücksichtigung der verschiedenen Belange Mensch, Verkehr und Infrastruktur (Bestand und Zukunft) vornehmen und aufzeigen. Es ist darzustellen, welche verkehrliche Funktion die heutige Ortsdurchfahrt mit der abschließenden Fertigstellung der Ortsumgehung zukünftig haben wird; insbesondere ist eine Alternative zu einer Sackgassenabbindung der Bonner Straße zu prüfen.“

**Sachverhalt:**

Auf das beiliegende Schreiben der Bürgerinitiative Lebenswertes Swisttal e.V. wird verwiesen.

Neben dem Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 10.02.2004 in dem der Ausschuss den Erläuterungsbericht sowie das Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung zum Linienabstimmungsverfahren zur Kenntnis genommen und beschlossen hatte, dass der Variante Nr. 1 unter besonderer Gewichtung der Belange „Mensch und Wohnumfeld“ der Vorzug zu geben ist wurde in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 16.05.2013 letztmalig über den Sachstand zur Ortsumgehung in Swisttal-Miel informiert.

In der Sitzung wurde dargestellt, dass der Landesbetrieb Straßenbau mitgeteilt hatte, dass die Forderungen des Bundes in den Vorentwurf zur Ortsumgehung Miel einarbeitet werden um dann die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren abschließend erarbeiten zu können. Der Antrag auf Einleitung der Planfeststellung sollte dann bei der Bezirksregierung Köln Ende 2013 gestellt werden.

On der Antrag zwischenzeitlich eingereicht wurde, ist der Gemeinde nicht bekannt. Hierzu hat es eine Anfrage beim Landesbetrieb gegeben. In der Sitzung kann über das Ergebnis ggfls. berichtet werden.

Darüber hinaus stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Zeit den Bundesverkehrswegeplan inhaltlich und methodisch neu auf, um eine zeitgemäße Investitionspolitik sicherzustellen. Die Arbeiten an einer neuen Grundkonzeption haben bereits begonnen und sollen in den Bundesverkehrswegeplan 2015 münden. Auf der Internetseite des Ministeriums wird zum derzeitigen Bearbeitungsstand folgendes ausgeführt:

**„Der 1. Referentenentwurf des BVWP 2015 wird jedoch bevor er dem Kabinett zugeleitet wird, einem Konsultationsverfahren unterzogen, genauer einer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Dieses Beteiligungsverfahren ist ein gesetzlich geforderter Bestandteil der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Behörden und Öffentlichkeit haben die Möglichkeit sich schriftlich oder online zu den Gesamplanauswirkungen des BVWP zu äußern. Das Beteiligungsverfahren wird sich direkt an die Veröffentlichung des 1. Referentenentwurfs anschließen. Dies ist für Herbst 2015 vorgesehen.“**

Nach dem Ablaufplan der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 befindet man sich derzeit in der sogenannten „Bewertungsphase“, wozu es auf der Internetseite eine Übersicht über die laufenden und die für den Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagenen Vorhaben der Bundesfernstraßen je Bundesland gibt. In der Übersicht werden die Projekte in folgende zwei Kategorien eingeteilt:

1. Laufende Vorhaben (Maßnahmen des Bedarfsplans 2004, die im neuen BVWP nicht mehr untersucht werden, sondern im Bezugsfall des neuen BVWP enthalten sind)
2. Im neuen BVWP zu untersuchende Vorhaben

Die Ortsumgehung B56 Swisttal/Miel (m AS A 61) ist in der Übersicht unter Punkt 2 aufgeführt.

Da der Gemeinde derzeit noch keine konkreten Pläne und Aussagen zum zu erarbeitenden Planfeststellungsverfahren vorliegen sollte der Ausschuss gemäß Beschlussvorschlag beschließen, dass der Landesbetrieb aufzufordern ist, Lösungsmöglichkeiten in den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten, um die verkehrliche Funktion der heutigen Ortsdurchfahrt mit der abschließenden Fertigstellung der Ortsumgehung aufzeigen zu können.